

3. Übergabe/Rücknahme des Bootes
Das Boot wird zum o.a. Zeitpunkt sauber und betankt dem Charterer übergeben. Die Übergabe und die Rücknahme erfolgt mit der Schlüsselübergabe. Bei verspäteter Rückgabe haftet er für alle Folgeschäden des Vercharterers.
4. Nutzung durch den Charterer
Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Boot, den Zusatzausstattungen und dem Inventar. Die Beachtung der im Chalet ausliegenden Bedienungsanleitungen und der Bootsordnung sind Vertragsbestandteil. Das Boot darf nicht für Zwecke benutzt werden, die gegen geltendes Recht verstoßen. Die Güter- bzw. Personenbeförderung gegen Entgelt ist untersagt. Untervercharterung oder Verleih an andere Personen ist nicht erlaubt. Es dürfen keine Fahrten bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter durchgeführt werden. Alle Betriebsstoffe wie z.B. Benzin/Öl gehen zu Lasten des Charterers.
5. Haftung des Charterers
Der Skipper haftet für alle Schäden am Boot, Zubehör, Ausrüstung und Folge- und Ausfallschäden die von ihm oder seiner Mannschaft vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden und die nicht von der Versicherung reguliert werden. Der Skipper trägt dafür Sorge, dass:
 - alle gesetzlichen Bestimmungen beachtet
 - alle Vorsichtsmaßnahmen gemäß Führerscheinprüfung beachtet
 - die Chalet ausliegenden Boots- und Marinaregeln eingehalten
 - evtl. notwendige An-/Abmeldungen bei Hafenmeistern vorgenommen
 - keine Veränderungen am Boot oder der Ausrüstung durchgeführt
 - und Boot und Ausrüstung pfleglich behandelt werden.
6. Haftung und Rücktritt des Vercharterers
Das Boot wird sauber und startklar übergeben. Für Personen und Sachschäden des Mieters und dessen Mannschaft wird keinerlei Haftung übernommen. Die Haftung des Vercharterers für Schäden jedweder Art, ist beschränkt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Wenn das Boot aus von dem Vercharterer nicht zu vertretenden Gründen nicht verfügbar ist, kann er unter voller Rückerstattung des Charterpreises zurücktreten. Die Haftung des Vercharterers ist beschränkt auf die volle Höhe des Charterpreises. Bei verzögerter Bereitstellung besteht lediglich Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Charterpreises. Der Vercharterer hat ein Rücktrittsrecht, wenn der Charterer gegen die Vertragsbedingungen verstößt.
7. Rücktritt des Charterers
Bei Rücktritt vom Vertrag werden die branchenüblichen Reiserücktrittskosten für Ferienhäuser berechnet. Dies entspricht dem Mietvertrag für das Ferienhaus.
8. Schadensfall
Der Charterer hat den Vercharterer unverzüglich über jedes Vorkommnis zu unterrichten, aus dem Schaden oder Ansprüche entstehen können (z.B. auch Grundberührung). Er hat die Pflicht, alle Informationen zum Verlauf der Ereignisse zu beschaffen (z.B. Name und Anschrift der Gegenpartei, Zeit und Ort des Vorgangs, Zeugen etc.) Bei einer Kollision oder größeren Schäden ist es die Pflicht des Charterers dafür zu sorgen, daß ein Polizeibericht aufgenommen wird.
9. Recht
Für die Vertragsbeziehung gilt niederländisches Recht.

Zusatzvereinbarungen :

Gültig in Verbindung mit dem Mietvertrag für das Ferienhaus G78, 8531 PM Lemmer

Datum/Vermieter

Datum/Mieter

Bitte senden Sie diesen Vertrag innerhalb einer Woche mit dem Mietvertrag an die nachstehende Postanschrift oder gescannt per email unterzeichnet zurück:

Adresse: Joachim Greimann email: j.greimann@web.de
Hinseler Feld 10
D-45277 Essen